

## II. Der Wohlstandskapitalismus der Nachkriegszeit und der Aufstieg des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas

Nachdem das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma und sein Ursprung aus den Institutionen des entwickelten Sozialstaats dargestellt wurden, geht es in diesem Kapitel um die gesellschaftlichen Bedingungen, auf denen dieses Gerechtigkeitsverständnis beruht. Die Analyse wird in die folgenden Thesen einmünden:

1. Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma ist aus den einmaligen historischen Bedingungen einer bestimmten Epoche zu verstehen, nämlich der Prosperitätsphase, welche die kapitalistischen Industrieländer in der Zeit zwischen dem Ende des 2. Weltkriegs und der Mitte der 1970er Jahre erlebt haben. Diese Phase kann als »Wohlstandskapitalismus« oder auch als »sozialer Kapitalismus« bezeichnet werden.
2. Etwa in der Mitte der 1970er Jahre setzte der Niedergang des sozialen Kapitalismus und seine langsame Transformation in einen deregulierten und globalen Kapitalismus ein.
3. Mit diesem Niedergang des sozialen Kapitalismus verloren auch der Sozialstaat und das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma allmählich ihre Grundlage. Vor diesem Hintergrund ist die Grundsatzdiskussion über soziale Gerechtigkeit zu sehen.

Den inhaltlichen Kern, durch den sich das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma von anderen Gerechtigkeitsmodellen abhebt, haben wir durch vier Leitideen beschrieben, nämlich Begrenzung der Macht des Kapitals über die Arbeit, »Recht auf Arbeit«, umfassende kollektive soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit. Sie machen, zusammen mit der Konzentration auf den Gegensatz von Arbeit und Kapital und auf die mit der Lohnarbeit verbundenen Gerechtigkeitsprobleme, der prinzipiellen Zustimmung zur kapitalistischen Marktwirtschaft und der charakteristischen Fixierung auf den Staat als dem wichtigsten (wenn auch nicht den einzigen) Verantwortlichen, das Eigentümliche des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas aus, durch das es sich von anderen Gerechtigkeitskonzeptionen unterscheidet.

Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat sich – dies wurde schon ausgeführt – unter ganz bestimmten historischen Bedingungen herausgebildet. Es konnte überhaupt nur unter ganz bestimmten Bedingungen entstehen, nämlich denen

der Prosperitätsphase, die der Kapitalismus in den entwickelten westlichen Ländern im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts erlebt hat.

Im Folgenden wird für diese Phase in der Entwicklung der westlichen Länder, besonders der Bundesrepublik Deutschland, der Begriff »Wohlstandskapitalismus« verwendet, obwohl der Wohlstand insgesamt gesehen heute natürlich sehr viel höher ist als vor 35 oder 50 Jahren und obwohl der Lebensstandard der Arbeiter in Deutschland damals sicher niedriger gewesen ist als der heutiger »Hartz IV«-Empfänger. Der Begriff »Wohlstand« ist aber relativ; er bezieht sich auf das Produktionspotenzial einer Gesellschaft, das jeweils dem gegebenen Entwicklungsstand entspricht. Entscheidend ist, dass in jener Periode im dritten Viertel des letzten Jahrhunderts die gesamte Bevölkerung, wenn auch auf unterschiedlichem Startniveau, am wachsenden Wohlstand einigermaßen anteilig partizipiert hat. In dieser Zeit wurden hohe Wachstumsraten erzielt und zum ersten Mal in der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft herrschte, jedenfalls in den meisten entwickelten Ländern, Vollbeschäftigung. Armut und Arbeitslosigkeit verschwanden weitgehend von der Bildfläche, ein vorher nie gekannter Massenwohlstand breitete sich aus. Zugleich nahm auch die soziale Ungleichheit in entwickelten kapitalistischen Ländern deutlich ab.

In diesem Sinne ist der Begriff »Wohlstandskapitalismus« zu verstehen. Auch die Bezeichnung »sozialer Kapitalismus« trifft nicht schlecht, denn in dieser Periode gab es in den meisten entwickelten kapitalistischen Ländern ein Ausmaß an sozialem Ausgleich, das niemals vorher erreicht worden war und später nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Etwas Ähnliches besagt der speziell in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchliche Begriff »soziale Marktwirtschaft« (vgl. Kapitel I, Fußnote 3); er drückt die Überzeugung aus, dass eine kapitalistische Marktwirtschaft, einen entsprechenden Ordnungsrahmen und regulierende Eingriffe des Staates vorausgesetzt, »sozial« sein kann, und zwar wesentlich sozialer als eine sozialistische Planwirtschaft. Die griffige Formel »Wohlstand für alle«, die Ludwig Erhard, der deutsche Wirtschaftsminister der Adenauer-Zeit und spätere Bundeskanzler der Jahre 1963–1966, geprägt hatte, kennzeichnet bis zum gewissen Grad die soziale Realität dieser Periode.

Zur Kennzeichnung dieses Wohlstandskapitalismus wird bisweilen auch der von dem französischen Publizisten Michel Albert geprägte Begriff »rheinischer Kapitalismus« verwendet (vgl. Albert 1992). Der bekannte britische Historiker Eric Hobsbawm bezeichnete in seiner großen Geschichte des 20. Jahrhunderts diese Periode sogar als »Goldenes Zeitalter«; er positionierte dieses zwischen dem »Katastrophenzeitalter« (1914 bis 1945) und dem anschließenden »Erdrutsch« (seit 1973) (Hobsbawm 1995, bes. S. 324–362).

In gewisser Hinsicht, nämlich was den Massenwohlstand betrifft, könnte man von einem »goldenen Vierteljahrhundert« des Kapitalismus sprechen. Diese Blütezeit beruhte auf einer historisch einmaligen Konstellation von ökonomischen, politischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen, die es weder vorher noch nachher in dieser Form gegeben hat:

1. ein besonders ausgeprägter, dynamisch wachsender Industriekapitalismus (der sogenannte Fordismus),
2. eine im Großen und Ganzen stabile Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat, die es ermöglichte, die Kapitalmacht zu begrenzen, und
3. die Vorherrschaft »kollektivistischer« statt individualistischer Orientierungsmuster.

### 1 Die Sozialstaatsexpansion nach dem 2. Weltkrieg und ihre Voraussetzungen

Das klassische sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma wurde, wie bereits mehrfach hervorgehoben, nicht erst theoretisch als politisches Programm formuliert und dann schrittweise in die Praxis umgesetzt, sondern es war genau umgekehrt: Aufgrund der ökonomischen, politischen und soziokulturellen Bedingungen, die in den meisten kapitalistischen Ländern in den etwa drei Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg gegeben waren, kam es in dieser Zeit zur Entwicklung und kräftigen Expansion des Sozialstaats. Diese Sozialstaatsentwicklung prägte die Mentalität und die Gerechtigkeitsvorstellungen der großen Mehrzahl der Bevölkerung und wirkt auf diese Weise bis heute normbildend.

Diese Entwicklung verlief im Übrigen in den einzelnen westlichen Ländern zum Teil deutlich unterschiedlich und sie war im Wesentlichen auf Kontinentaleuropa beschränkt. In Deutschland, den skandinavischen Ländern, Frankreich und Italien war sie am stärksten ausgeprägt. In Großbritannien kam sie bereits Anfang der 1950er Jahre wieder zum Stillstand. Die USA waren mit Präsident Franklin D. Roosevelts »New Deal« bereits in den 1930er Jahren für kurze Zeit die Vorreiter der Sozialstaatsexpansion gewesen; nach dem 2. Weltkrieg kehrte das Land aber zu seinen wirtschaftsliberalen Traditionen zurück.

Die Sozialstaatsexpansion in Kontinentaleuropa im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts hatte drei wesentliche Voraussetzungen:

1. den »Fordismus« oder auch »fordistischen Kapitalismus« (dieses Schlagwort ist von dem italienischen Sozialtheoretiker Antonio Gramsci (1891–1937) geprägt wurde); er wird im Folgenden näher betrachtet;

2. die traumatischen Erfahrungen aus der Krise, welche die kapitalistischen Länder in den vorausgegangenen etwa 15 bis 20 Jahren durchgemacht hatten und die sowohl den Kapitalismus als auch die bürgerliche Demokratie an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hatte. Die → Weltwirtschaftskrise hatte das Vertrauen in die Selbstregulierung des Marktes erschüttert. Die politischen Krisen, die NS-Diktatur und der von ihr ausgelöste 2. Weltkrieg hatte zu der Erkenntnis geführt, dass Kapitalismus und bürgerliche Demokratie nur mit substanziellen sozialen Zugeständnissen an die Arbeiterschaft und mit Hilfe von intelligenten Staatsinterventionen überlebensfähig sind;
3. die latente Systemkonkurrenz des westlichen Kapitalismus mit dem zur Weltmacht aufgestiegenen Sowjetsystem; immerhin besaß der orthodoxe Kommunismus in den ersten Nachkriegsjahrzehnten durchaus noch eine gewisse Attraktivität, weil seine ökonomische Misere längst noch nicht so deutlich sichtbar war wie später. In Westdeutschland war die Systemkonkurrenz allein durch die deutsche Teilung und die Existenz der DDR präsent, in Frankreich und Italien durch die Tatsache, dass die dortigen kommunistischen Parteien noch bis in die 1970er Jahre hinein hohe Wähleranteile erreichten.

## 2 Die ökonomischen Rahmenbedingungen des Wohlstandskapitalismus: der »Fordismus«

Den dynamisch wachsenden Industriekapitalismus der zwei bis drei Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg bezeichnet man nicht zu Unrecht mit dem Begriff des Fordismus oder fordistischen Kapitalismus. Es handelt sich um eine spezielle historische Erscheinungsform der kapitalistischen Marktwirtschaft, die sich in den USA bereits vor dem 1. Weltkrieg angekündigt hatte und sich nach dem 2. Weltkrieg überall durchsetzte. Die Bezeichnung »Fordismus« bezieht sich auf wegweisende Innovationen der Produktionstechnik – vor allem die Einführung des Fließbands –, die in den Ford-Automobilwerken bereits um 1914 vorgenommen worden waren und dann weltweit Verbreitung fanden. Diese Revolutionierung der industriellen Produktionsmethoden wird häufig auch als »zweite industrielle Revolution« bezeichnet; davon wird gleich noch die Rede sein.

1. Die ökonomischen Rahmenbedingungen des Wohlstandskapitalismus waren durch eine Reihe von Sonderbedingungen geprägt:
2. Die Industrialisierung erlebte ihren absoluten historischen Höhepunkt und ihre Blütezeit.

3. Die »zweite industriellen Revolution« kam zum völligen Durchbruch.
4. Aufgrund mehrerer Sonderfaktoren kam es zu einer starken Nachfrageexpansion und zu einem kräftigen Wirtschaftswachstum, was einen bis dahin nicht gekannten Massenwohlstand zur Folge hatte.
5. Es entwickelte sich eine spezielle Unternehmenskultur und zugleich die sogenannte Sozialpartnerschaft.
6. Es existierte praktisch noch kein Bewusstsein für die ökologischen Grenzen der industriellen Produktion.<sup>1</sup>

### 2.1 Höhepunkt und Blütezeit der Industrialisierung

Weder vor noch nach der Phase des expandierenden Wohlstandskapitalismus im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts war die Ökonomie so weitgehend von der Industrie und speziell der Großindustrie dominiert wie in dieser Phase. Die industrielle Revolution hatte in der Mitte des 18. Jahrhunderts in England begonnen und die ganze Welt überrollt, aber trotzdem war die Industrie – verstanden als die mechanisierte Herstellung und Bearbeitung von Waren – keineswegs immer die dominierende und nie die ausschließliche Produktionsform gewesen; Landwirtschaft und Handwerk hatten noch lange eine hervorragende Bedeutung behalten. Aber der industrielle Sektor wuchs langsam und unaufhörlich zulasten der beiden traditionellen Sektoren, bis er im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Seitdem ist die Bedeutung der Industrie kontinuierlich im Rückgang begriffen und schon in den 1970er Jahren wurde die Industrie vom Dienstleistungssektor von der Spitzenposition verdrängt. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass das Zeitalter des Wohlstandskapitalismus, in dem sich das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma herausbildete, mit diesem Höhepunkt der Industrialisierung zusammenfällt.

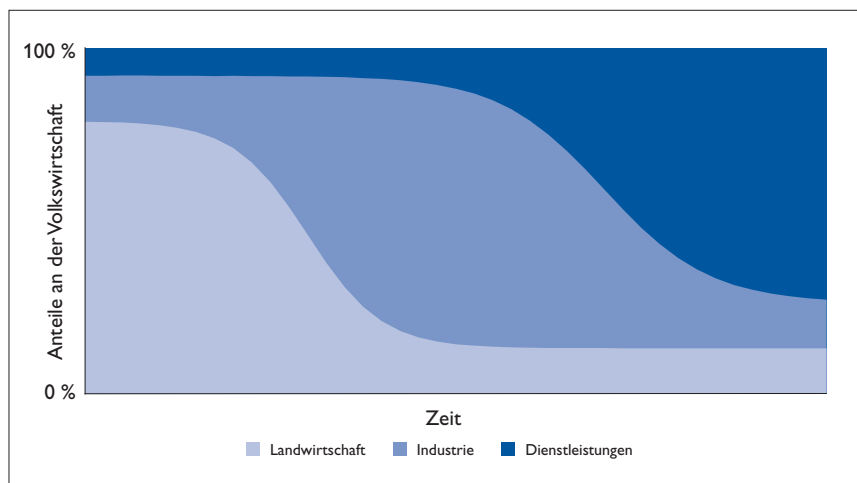
Diesen Trend erkannte übrigens der französische Ökonom Jean Fourastié (1905–1990) schon im Jahr 1954 (Fourastié 1954). Auf ihn geht das bekannte 3-Sektoren-Entwicklungsschema zurück, das in *Abbildung 2* dargestellt ist. Fourastié unterscheidet drei Entwicklungsstufen kapitalistischer Volkswirtschaften, die sich durch die Verteilung der Erwerbstätigen auf Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen unterscheiden.

- In Phase 1, im Frühkapitalismus, gibt es anfangs noch einen hohen Anteil der Landwirtschaft; der Anteil der Industrie ist zunächst gering, steigt aber dann steil an; der Dienstleistungsbereich ist wenig entwickelt.

- In Phase 2, im Hochkapitalismus oder in der Industriegesellschaft, ist der Anteil der Industrie hoch, der Anteil der Landwirtschaft ist klein und der des Dienstleistungsbereichs ist weiterhin ziemlich gering.
- In Phase 3, der Dienstleistungsgesellschaft, steigt der Anteil des Dienstleistungsbereichs stark an und wird schließlich dominierend; der Anteil der Industrie sinkt auf einen niedrigen Wert ab und der der Landwirtschaft verharrt auf niedrigem Niveau.

In Fourastiés Schema wäre der industrielle Wohlstandskapitalismus demnach in Phase 2 anzusiedeln.

Abb. 2: Entwicklungsschema nach Jean Fourastié



Eigene Grafik nach Fourastié.

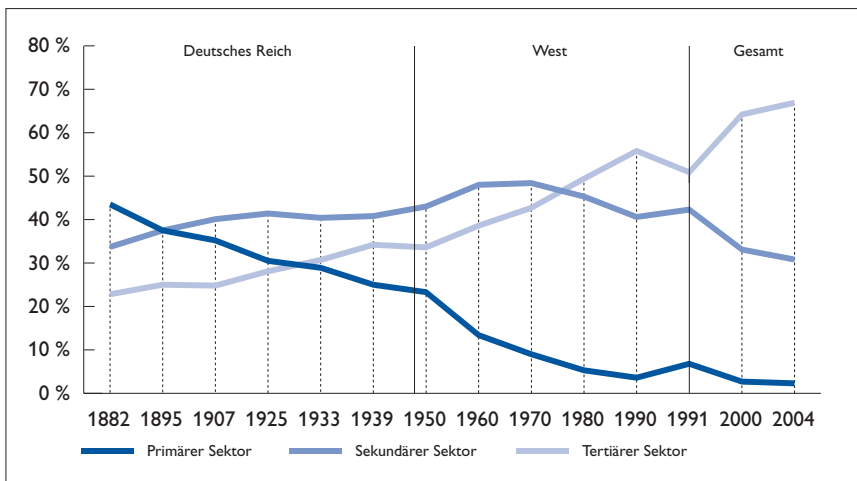
Fourastié hat somit als Erster die künftige Dienstleistungsgesellschaft prognostiziert. Übrigens hoffte er damals – was inzwischen durch die Fakten widerlegt worden ist –, dass in der Dienstleistungsgesellschaft automatisch auch die Arbeitslosigkeit aus den kapitalistischen Ökonomien verschwinden würde, weil der Prozess der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen zum Stillstand käme.

Sowohl Fourastiés Entwicklungsschema als auch die Feststellung, dass das goldene Vierteljahrhundert des Kapitalismus als Höhepunkt der Industriegesellschaft anzusehen ist, lässt sich, wie *Abbildungen 3–6* zeigen, durch statistische Indikatoren belegen. Allerdings ist es aufgrund der statistischen Abgrenzungen, die dem verfügbaren Datenmaterial zugrunde liegen, nicht

ganz einfach, das einzufangen, worauf es hier ankommt. Obwohl keine der Abbildungen exakt das Gewicht der Industrie in der Gesamtkonomie abbildet, vermitteln sie doch in der Zusammenschau ein zutreffendes Bild:

Abbildung 3 zeigt in einer langfristigen Zeitreihe von 1882 bis 2004 die Verteilung der Erwerbstätigen auf drei Wirtschaftssektoren. Unter dem »primären Sektor« sind Landwirtschaft und Bergbau zusammengefasst. Der »sekundäre Sektor« umfasst das gesamte verarbeitende Gewerbe, d. h. nicht nur die Industrie, sondern auch das Handwerk, während der Bergbau, den man mit guten Gründen zur Industrie rechnen könnte, nicht zum sekundären, sondern zum primären Sektor zählt. Der »tertiäre Sektor« ist identisch mit dem, was wir heute als Dienstleistungen bezeichnen. Die Zuordnung der Erwerbstätigen zu diesen drei Sektoren erfolgt, das ist wichtig, nicht nach ihrem Beruf oder ihrer individuellen Tätigkeit, sondern nach ihrer Betriebszugehörigkeit (sodass z. B. in der Industrie angestellte Juristen oder Buchhalterinnen zum sekundären und nicht etwa zum tertiären Sektor gerechnet werden). Wir sehen, dass der Höhepunkt der so (wenn auch leider nur annähernd) statistisch erfassten Industriebeschäftigung in Deutschland zwischen 1960 und 1979 erreicht war. Von 1990 auf 1991 hat der Anteil des sekundären Sektors entgegen dem Trend wieder leicht zugenommen; dies erklärt sich aus dem Wiedervereinigungseffekt, da die DDR einen wesentlich höheren Industrieanteil hatte als Westdeutschland.

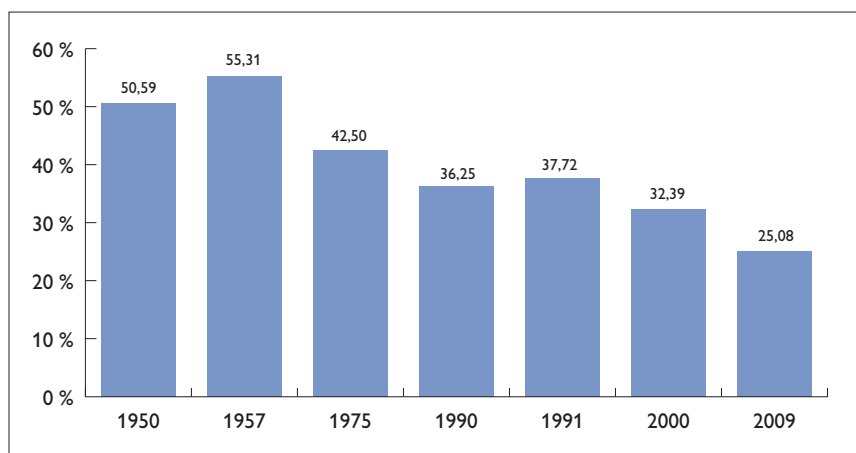
Abb. 3: Erwerbstätige nach Sektoren in Deutschland 1882–2004



Eigene Grafik. Datenquelle: Statistisches Bundesamt.

Abbildung 4 zeigt den Anteil der Arbeiter an den Erwerbstätigen in Deutschland seit 1950; hier werden die Erwerbstätigen nicht nach ihrer Betriebszugehörigkeit und damit nach Sektoren sortiert, sondern nach ihrem individuellen beruflichen Status.<sup>2</sup> Allerdings deckt sich der Begriff »Arbeiter« nicht mit dem des Industriearbeiters, auch Landarbeiter und Handwerksgesellen zählen zu den Arbeitern. Aus dieser statistischen Abgrenzung des Begriffs »Arbeiter« erklärt sich, dass der Höhepunkt des Arbeiteranteils bereits 1957 erreicht wurde. Der Anteil der eigentlichen Industriearbeiter, könnte er statistisch erfasst werden, ist sicher noch bis Anfang der 1970er Jahre gestiegen. Der leichte Anstieg des Arbeiteranteils von 1991 gegenüber 1990 erklärt sich daraus, dass erstmals die Beschäftigten der ehemaligen DDR mitgezählt sind.

**Abb. 4: Arbeiteranteil an den Erwerbstätigen in Deutschland 1950–2009  
(bis 1990 Westdeutschland)**

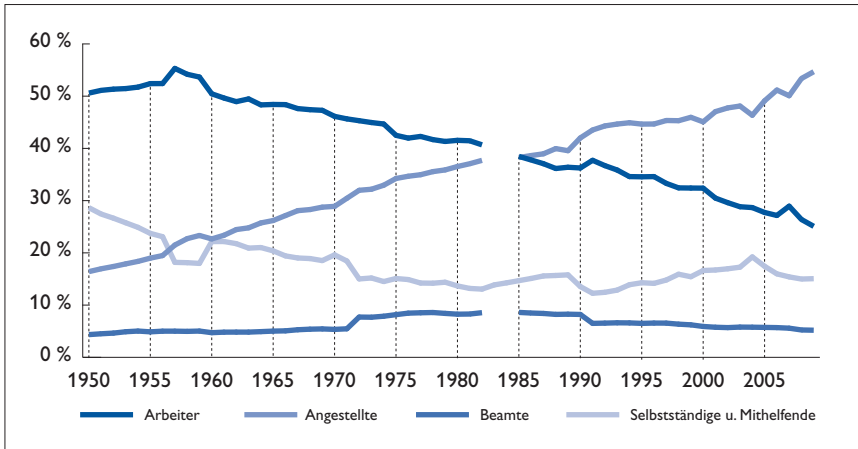


Eigene Grafik. Datenquelle: Statistisches Taschenbuch des BMAS 2010.

Abbildung 5 stellt für die vier Hauptkategorien von Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, Beamte und Selbstständige einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) die Entwicklung seit 1950 in Deutschland dar. Die Zuordnung erfolgt wieder nach dem persönlichen beruflichen Status, nicht nach der Betriebszugehörigkeit und auch hier sind nicht die Industriearbeiter im engeren Sinne erfasst, sondern alle Arbeiter einschließlich der Landarbeiter. Das qualitative Ergebnis entspricht dem von *Abbildung 4* zum Arbeiteranteil.

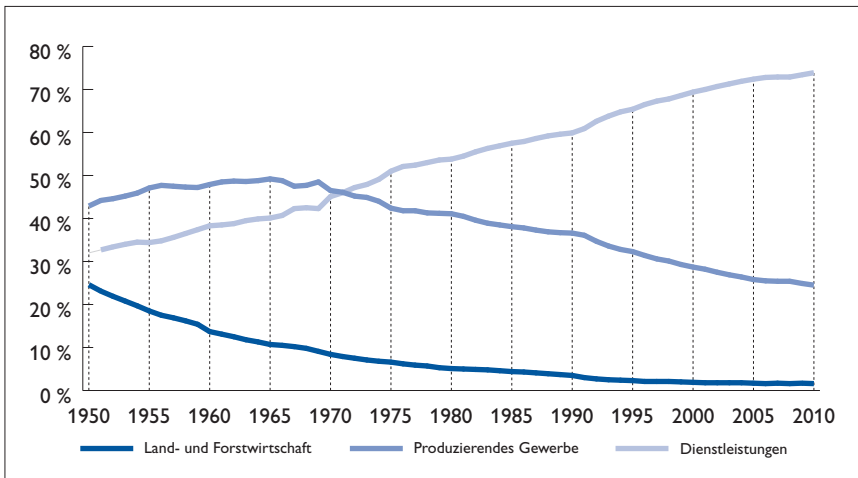


Abb. 5: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in Deutschland 1950–2009  
(bis 1990 Westdeutschland)



Eigene Grafik. Datenquelle: Statistisches Taschenbuch des BMAS 2010. Für die Jahre 1983 und 1984 weist diese Quelle teilweise keine Daten aus.

Abb. 6: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Deutschland 1950–2009  
(bis 1990 Westdeutschland)



Eigene Grafik. Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Lange Reihen, Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftssektoren.

Abbildung 6 illustriert die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen. Sie gibt, was die Sektorabgrenzung betrifft, den Grad der Industrialisierung am genauesten wieder. Die Sektorenabgrenzung nach Land- und Forstwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen deckt sich nicht mit der Abgrenzung nach primärem, sekundärem und tertiärem Sektor, weil der Bergbau – ebenso wie das Handwerk – dem produzierenden Gewerbe zugeordnet ist. Für die Zuordnung der Erwerbstätigen ist hier wieder die Betriebszugehörigkeit entscheidend, nicht die persönliche Tätigkeit oder der berufliche Status. Ein wichtiger Strukturveränderungsprozess, nämlich dass innerhalb des Industriesektors der Anteil der Arbeiter abgenommen und dafür der der Angestellten zugenommen hat, ist hier also nicht sichtbar.

## 2.2 Der vollständige Durchbruch der »zweiten industriellen Revolution«

In die Phase des Wohlstandskapitalismus und der Sozialstaatsexpansion fällt auch der vollständige Durchbruch dessen, was man die zweite industrielle Revolution nennt. Sie bestand in der Hauptsache in der tief greifenden Veränderung der Arbeits- und Produktionsorganisation; die erste industrielle Revolution war dagegen eine Energierevolution gewesen, in deren Verlauf menschliche und tierische Muskelkraft sowie Wasser und Wind als Kraftquellen durch Maschinenkraft ersetzt wurden (bei der »dritten industriellen Revolution« – die allerdings nur noch mit begrenztem Recht »industriell« genannt werden kann – handelt es sich natürlich um die Durchsetzung der Mikroelektronik). Für diese Revolutionierung der Arbeits- und Produktionsorganisation sind die weiter oben erwähnten Innovationen in den Ford-Automobilwerken typisch und zu Recht namensgebend. Eine andere und nicht minder treffende Bezeichnung für die damaligen organisatorischen Umwälzungen lautet → »Taylorismus«, nach dem amerikanischen Ingenieur und Betriebswirtschaftler Frederick Taylor (1856–1915), der in seinem Buch *The Principles of Scientific Management* (1911) die theoretische Grundlage für die neue Arbeitsorganisation gelegt hatte.<sup>3</sup>

Fließbandproduktion und »tayloristische« Arbeitsorganisation waren die beiden Hauptkennzeichen der zweiten industriellen Revolution. Drei Begriffe, Zentralisierung, Spezialisierung und Standardisierung, kennzeichnen die industrielle Arbeitswelt dieser Periode:

1. *Zentralisierung*: Disposition und Ausführung, Kopf- und Handarbeit werden so weit wie möglich getrennt; die einzelnen Beschäftigten verlieren weitgehend den Spielraum zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben; Fremdbestimmung der Arbeit und Hierarchisierung bestimmen die Betriebsabläufe.
2. *Spezialisierung*: Die menschliche Arbeit wird so weit wie möglich in kleine und gleichförmige Teilschritte zerlegt; der einzelne Beschäftigte hat nur sehr spezialisierte Aufgaben, im Extremfall gleichbleibende Handgriffe zu erledigen, wobei ihm häufig auch ein strenger Zeittakt vorgegeben ist.
3. *Standardisierung*: Die Vorteile von Spezialisierung und Zentralisierung können nur in industrieller Massenproduktion genutzt werden; die Produkte werden in möglichst großen Stückzahlen, möglichst gleichförmig und mit geringer Differenzierung hergestellt. Diese Standardisierung gilt auch für das Arbeitsverhältnis; da die Arbeitsabläufe stark normiert sind und nicht flexibel sein müssen, dominieren standardisierte Arbeitszeiten, kurzum das sogenannte Normalarbeitsverhältnis (sozialversicherte Arbeitnehmertätigkeit, Vollzeit, unbefristet, 5-Tagewoche mit geregelter Arbeitszeit und freiem Wochenende, Tarifgebundenheit).

Obwohl solche »tayloristischen« Arbeitsformen und »fordistischen« Produktionsmethoden selbst auf dem Höhepunkt der Industrialisierung nur für einen Teil und noch nicht einmal den überwiegenden Teil der Erwerbstätigen Wirklichkeit waren, haben sie diese Zeit geprägt. Sie sind zudem, wie noch deutlich werden dürfte, auch für die Entwicklung des Sozialstaats maßgeblich gewesen.

### 2.3 Nachfrageexpansion, kräftiges Wirtschaftswachstum und Massenwohlstand

Im goldenen Vierteljahrhundert erlebten die entwickelten Industrieländer ein kräftiges Wirtschaftswachstum und schließlich einen bislang nie gekannten Massenwohlstand. Beides ließ schließlich zwei zuvor als unvermeidlich betrachtete Begleitphänomene der kapitalistischen Marktwirtschaft, nämlich Arbeitslosigkeit und Armut, fast vollständig verschwinden. Die Ursachen dafür lagen erstens in den hohen Produktivitätssteigerungen, welche die zweite industrielle Revolution ermöglichte; die millionenfache Produktion preiswerter industrieller Konsumgüter (z. B. Automobile und Haushaltsgeräte) ermöglichte einen stark steigenden Lebensstandard. Zweitens gab es eine ausreichende Zahl an industriellen Arbeitsplätzen auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation, die

gleichwohl, eben wegen der Fortschritte in der Rationalisierung, eine vergleichsweise hohe Arbeitsproduktivität erzielten. Drittens gab es ein ausreichendes Arbeitskräftepotenzial, sodass diese Arbeitsplätze auch besetzt werden konnten. Und schließlich expandierte die Nachfrage, was notwendig war, um die gewaltigen Produktionssteigerungen auch abzusetzen.

Diese Nachfrageexpansion wurde ihrerseits durch verschiedene Faktoren möglich; eine oder zwei dieser Komponenten hätte wahrscheinlich allein nicht ausgereicht, sondern erst ihr Zusammentreffen hat das Wirtschaftswachstum dieser Periode ermöglicht:

- Der Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen und der Nachholbedarf nach dem 2. Weltkrieg sorgten in den ersten Nachkriegsjahren für die Initialzündung.
- Bis in die Mitte der 1970er Jahre wuchs die Bevölkerung, hauptsächlich wegen der bis Mitte der 1960er Jahre noch relativ hohen Geburtenziffern; in Westdeutschland kam bis 1961 noch die Übersiedlung aus der DDR hinzu.
- In den entwickelten Industrieländern Europas kam es erstmals zur nahezu vollständigen Erschließung des inneren Marktes durch die kapitalistische Marktwirtschaft. Subsistenzwirtschaft und Eigenproduktion, die vor dem 2. Weltkrieg noch eine erhebliche Funktion für die Versorgung der Bevölkerung hatten, verschwanden im Lauf der Prosperitätsperiode fast völlig, sodass schließlich der gesamte Konsum nahezu ausschließlich über den Markt bedient wurde. Die Produkte der traditionellen Wirtschaftssektoren (Handwerk, Kleingewerbe und Landwirtschaft) wurden von den Industrieprodukten zurückgedrängt. Diesen Prozess hat der Soziologe Burkhard Lutz als »innere Landnahme« bezeichnet. Er sah in ihm die entscheidende Voraussetzung für die Prosperitätsphase des Kapitalismus (Lutz 1984).
- Es kam zu bedeutenden Produktinnovationen. Bestimmte Gebrauchsgüter, die zuvor unbekannt oder nur für kleine Personenkreise erschwinglich gewesen waren, kamen als preiswerte Industrieprodukte auf den Markt (Automobile, Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik).
- Das konstante Wettrüsten während des Kalten Krieges gab der Wirtschaft Nachfrageimpulse und stieß wichtige technische Innovationen an.
- Der Anstieg der Reallöhne, die allmähliche Angleichung der Einkommensverteilung und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme erhöhten die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte und ermöglichten die kräftige Zunahme der Konsumnachfrage. Auf diese Weise war die Herausbildung des Sozialstaats und des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas selbst ein wichtiger Wachstumsfaktor.

## 2.4 Die typische Unternehmenskultur des Wohlstandskapitalismus und die Sozialpartnerschaft

Die Phase des Wohlstandskapitalismus war in den kontinentaleuropäischen Ländern, die (im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern) den typischen Sozialstaat ausgebildet haben, durch eine sehr spezifische Unternehmenskultur gekennzeichnet, die der französische Publizist Michel Albert in einem damals viel beachteten Buch einprägsam beschrieben hat (vgl. Albert 1992). Man kann sie, wenn man es schlagwortartig zusammenfassen will, mit zwei Begriffen charakterisieren: Herrschaft der Manager und Sozialpartnerschaft.

Basis dieser Unternehmenskultur war, dass in den dominierenden Großunternehmen die Fremdkapitalfinanzierung durch Bankkredite und nicht die Eigenkapitalfinanzierung durch Aktienemission über die Börsen überwog. Dies hatten seinen Grund darin, dass die Kapitalmarktzinsen jahrzehntelang relativ niedrig waren. Der Vorrang der Fremdkapitalfinanzierung vor der Eigenkapitalfinanzierung hatte ein wichtiges Ergebnis: das Management operierte relativ unabhängig von den Börsenkursen ihrer Unternehmen. Kursschwankungen und kurzfristige Gewinne waren für den Erfolg des Unternehmens nicht so entscheidend, weil die Beschaffung von Finanzierungsmitteln nicht davon abhing. Das Management musste mehr Rücksicht auf die Kredite gebenden Banken als auf die eigenen Aktionäre nehmen und es orientierte sich weniger an kurzfristigen Gewinnen als an langfristigen Unternehmenszielen wie Marktbeherrschung und Maximierung des Marktanteils. Die Personalpolitik der Unternehmen war – auch wegen der Arbeitskräfteknappheit, die sich bald einstellte – weniger auf Flexibilität als auf langfristige Mitarbeiterbindung und Kontinuität angelegt; außerdem war wegen der weit verbreiteten »tayloristischen« Arbeitsmethoden der Flexibilitätsbedarf wesentlich geringer als heute.

Zwischen den Industrieunternehmen und den Banken herrschte eine sehr enge finanzielle und auch personelle Verflechtung. Die Banken besaßen große Teile des Aktienkapitals, übten das Depotstimmrecht für die Kleinaktionäre aus und waren in den Aufsichtsräten dominant, eine Konstellation, die – soweit von der deutschen Wirtschaft die Rede ist – mit dem Schlagwort → »Deutschland-AG« bezeichnet wurde. Die Banken ihrerseits hatten ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Kreditgeschäft, nicht im → Investmentbanking. Folglich waren sie in erster Linie daran interessiert, ihr Geld bzw. das ihrer Kunden in langfristig ertragreichen Produktionsunternehmen anzulegen. Kurzum, man kann der Tendenz nach, jedenfalls bei den Großunternehmen, von einer Vorherrschaft der angestellten Manager über

die Aktionäre sprechen. Dieser → »Managerkapitalismus« begünstigte in hohem Maße die zwar niemals konfliktlose, im Ergebnis aber doch überwiegend partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensführungen und den Belegschaften bzw. den Gewerkschaften.

Allerdings trifft dieses Bild nicht auf die angelsächsischen Länder USA und Großbritannien zu. Dort waren die Bedingungen anders und auch in der Hochphase der »fordistisch« strukturierten Industrie finanzierten sich die Unternehmen in der Regel über Aktien. Dementsprechend dominierte die Orientierung an den Börsenkursen als Unternehmensstrategie. Der → »Shareholder Value-Kapitalismus«, der in Kontinentaleuropa als Novum empfunden wird, war in diesen Ländern immer schon eine Realität. Das ist auch der Grund, warum der bereits erwähnte Publizist Michel Albert zwischen einem → »rheinischen« und einem → »angelsächsischen« Kapitalismus unterschieden hat. Nur im »rheinischen Kapitalismus« ist die oben beschriebene typische Unternehmenskultur voll verwirklicht (der Begriff »rheinisch« ist übrigens etwas sonderbar, weil Albert neben Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, die immerhin alle am Rhein liegen, auch Japan zu den »rheinischen« Ländern gezählt hat).

### 3 Politische Rahmenbedingungen des Wohlstandskapitalismus: Korporatismus und Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat

Selbstverständlich konnte sich der Wohlstandskapitalismus nur innerhalb bestimmter politischer Rahmenbedingungen entfalten; er ist geradezu das Resultat einer engen Kooperation zwischen Staat, Kapital und organisierter Arbeitnehmervertretung. Man spricht auch von »Korporatismus«, weil der einzelne Arbeitnehmer bzw. die einzelne Arbeitnehmerin und der einzelne Unternehmer nicht isoliert am Markt agieren, sondern in ein von Großverbänden (d. h. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) oder sonstigen Kollektivinstitutionen (z. B. Betriebsräte) dominiertes Regelsystem eingebunden sind; dies engt zwar ihren individuellen Spielraum ein, schützt sie aber zugleich vor Flexibilitätsanforderungen.

Die politischen Rahmenbedingungen des Wohlstandskapitalismus waren geprägt von einer Machtbalance zwischen Kapital (bzw. Unternehmern und Unternehmerverbänden), Arbeit (Gewerkschaften) und Staat. Diese Balance war zwar störungsanfällig, aber im Großen und Ganzen dennoch über lange Zeit stabil. Sie war an die Stelle der schweren sozialen Konflikte (um nicht zu sagen Klassenkämpfe) getreten, welche

die Geschichte der kapitalistischen Marktwirtschaft seit ihren Anfängen begleitet hatten. Es handelte sich, so kann man sagen, um einen bis dahin nicht gekannten historischen Kompromiss. Die Kapitalseite war erstmals zu wirklich substanziellen Zugeständnissen an die Arbeiter bereit und gab den Versuch auf, die organisierte Arbeiterbewegung mit Hilfe der Staatsmacht niederzuhalten (was eine sehr wichtige, wenn auch nicht die einzige Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik gewesen war). Die organisierte Arbeiterbewegung, also die sozialistischen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, wiederum verzichtete, zuerst in der Praxis, dann auch in ihrer Rhetorik, auf die Forderung nach Sozialisierung. Sie akzeptierte die gegebene Wirtschaftsordnung unter der Voraussetzung eines gerechten Anteils an ihrem Ertrag. An die Stelle der Machtfrage trat die Verteilungsfrage.

Im Laufe der Zeit entschärften sich dank des hohen Wachstums auch die Verteilungskonflikte, da beide Seiten nur noch über die Verteilung der Zuwächse zu streiten brauchten. So entwickelte sich die für diese Periode charakteristische Sozialpartnerschaft, in der die Macht des Kapitals über die Arbeit durch die Intervention des Staates und durch die kollektive organisierte Gegenmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzt war.

Die Sozialpartnerschaft hatte freilich noch eine andere und bedeutsamere Ursache: da Vollbeschäftigung herrschte und der Arbeitsmarkt sozusagen – anders als heute – ein »Verkäufermarkt« und kein »Käufermarkt« war, hatten die Gewerkschaften eine starke Position, zumal sie in dieser Periode einen deutlich höheren Organisationsgrad unter den Beschäftigten erreichten als heute. Letzteres lag an der Struktur der Beschäftigten; die Zahl der Arbeiter übertraf die der Angestellten, es gab mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfacherer Qualifikation als solche mit höheren Bildungsabschlüssen, kurzum das Organisationspotenzial der Gewerkschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten war deutlich höher als heute. Organisationsstarke Gewerkschaften waren in der Lage, ein Gegengewicht zur Kapitalmacht zu bilden; in den Managern, deren Hauptinteresse nicht den Börsenkursen und dem kurzfristigen Gewinn, sondern dem reibungslosen Produktionsprozess und dem langfristigen Wachstum galt, fanden sie im Prinzip kooperationswillige Partner, sodass in gewisser Weise von einem Bündnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern die Rede sein kann (Schulmeister 1998).

Die Sozialpartnerschaft beschränkte sich nicht auf die → korporatistischen Arbeitsbeziehungen, d. h. auf die Regulierung des Arbeitsmarkts und der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge und betriebliche Mitbestim-

mung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie war in Wirklichkeit ein Dreiecksverhältnis zwischen Staat, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Der Staat hatte eine enorm wichtige Funktion in diesem historischen Kompromiss zwischen Arbeit und Kapital. Er war sozusagen der Dritte im Bunde, als Schlichter, wenn nötig als Richter, als Garantiemacht und als Durchführungsbeauftragter einer Art von Grundlagenvertrag der Gesellschaft, der freilich niemals ausdrücklich formuliert wurde. Der Staat setzte den rechtlichen Ordnungsrahmen, übernahm durch seine Sozial- und Steuerpolitik zum wesentlichen Teil die Verantwortung für den sozialen Ausgleich und – vor allem – stabilisierte durch regulierende Eingriffe das Marktgeschehen; er wirkte der Krisenanfälligkeit des Marktsystems systematisch entgegen und übernahm schließlich de facto eine Art »Vollbeschäftigungsgarantie«, d. h., er versprach, durch seine Konjunktursteuerung Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

Diese Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat, das charakteristische korporatistische Dreiecksverhältnis der wohlstandskapitalistischen Periode, war in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und in Skandinavien besonders ausgeprägt. In den zentralen Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik wurde ein Konsens gesucht und in der Regel auch gefunden. Zumindest in den Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Sozialordnung bestand Übereinstimmung; die heftigen Kontroversen, die es natürlich auch gab, hatten nicht die Wirtschafts- und Sozialordnung selbst zum Gegenstand, sondern die Gewichtsverteilung innerhalb derselben. In der Bundesrepublik Deutschland haben die Bundesregierungen noch bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre hinein versucht, den Dreieckskonsens zu bewahren. Zuerst in der Spätphase der Regierung Kohl, beim Streit um die Lohnfortzahlung, und dann in der zweiten Amtszeit der Regierung Schröder anlässlich der sogenannten Agenda 2010 nahm man bewusst die Konfrontation mit den Gewerkschaften in Kauf, nachdem jeweils zuvor Versuche, den alten Sozialkonsens unter dem Titel »Bündnis für Arbeit« zu erneuern, an den inzwischen unüberbrückbar gewordenen Gegensätzen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften gescheitert waren.

Wesentliches Element des wohlfahrtskapitalistischen Arrangements war demnach ein handlungsfähiger demokratischer Nationalstaat, den man häufig mit dem Begriff »Interventionsstaat« bezeichnet. Dem staatlichen Interventionismus entsprach das wirtschaftspolitische Konzept der staatlichen Globalsteuerung, des sogenannten → Keynesianismus, mit dem die Konsequenzen aus den Erfahrungen der vorausgegangenen Weltwirtschaftskrise gezogen worden waren. Man verabschiedete sich sowohl von



der Vorstellung, dass Märkte sich automatisch stabilisieren, als auch vom Außenhandelsprotektionismus und von den dirigistischen staatlichen Eingriffen in unternehmerische Entscheidungen, die seit dem 1. Weltkrieg üblich geworden waren. Man beschritt vielmehr einen intelligenten Mittelweg: den Unternehmern wurde Investitions- und Preisbildungsfreiheit garantiert, aber der Staat beeinflusste und steuerte die Volkswirtschaft im Ganzen durch seine Ausgabenpolitik, gegebenenfalls durch kreditfinanzierte Konjunkturprogramme, durch seine Steuerpolitik sowie die Geldpolitik der Zentralbank, deren Autonomie (anders als heute) deutlich eingeschränkt war. In der Bundesrepublik Deutschland war allerdings das Wachstum in der Nachkriegszeit derart kräftig, dass zur Anwendung der keynesianischen Konjunkturstabilisierung lange Zeit kein Anlass bestand.<sup>4</sup>

Die Globalsteuerung der Volkswirtschaften durch die einzelnen Nationalstaaten konnte aber nur innerhalb einer stabilen internationalen Wirtschaftsordnung erfolgreich sein. Diese Bedingung war bis zum Beginn der 1970er Jahre erfüllt, danach nicht mehr; dies trug ganz entscheidend dazu bei, dass mit der staatlichen Globalsteuerung ein wesentlicher Stützpfeiler des wohlstandskapitalistischen Systems beschädigt wurde und in der Folge das ganze Gebäude zu verfallen begann. Es ist hier nicht möglich, die komplizierten Zusammenhänge zwischen der Weltwirtschafts- und Weltwährungsordnung einerseits und den Möglichkeiten der nationalstaatlichen Konjunkturstabilisierung zu erläutern. Daher muss der Hinweis genügen, dass die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik in der Phase des Wohlfahrtskapitalismus deswegen über die dafür notwendige Autonomie verfügte, weil

1. der internationale Warenverkehr zwischen den kapitalistischen Ländern zwar fast vollständig liberalisiert war, der internationale Kapitalverkehr jedoch weitgehend reguliert blieb (freier Welthandel bei national regulierten Kapitalmärkten),
2. ein auf internationalen Regeln und Absprachen gegründetes → Weltwährungssystem (von gelegentlichen Problemen abgesehen) für einigermaßen stabile Wechselkurse sorgte; dies war das »System von → Bretton Woods«, das bereits 1944 eingerichtet worden war.

Diese beiden Bedingungen waren, wie gesagt in den ersten Nachkriegsjahrzehnten gegeben, und die Tatsache, dass sie später entfielen, ist einer der Gründe dafür, dass die Möglichkeiten der Nationalstaaten beeinträchtigt wurden, autonome Wirtschaftspolitik zu betreiben und Vollbeschäftigung herbeizuführen.

## 4 Soziokulturelle Rahmenbedingungen des Wohlstandskapitalismus: traditionelle Wertorientierung und »Kollektivismus«

Das goldene Vierteljahrhundert des Wohlstandskapitalismus in der Zeit zwischen dem 2. Weltkrieg und der Mitte der 1970er Jahre hatte auch spezielle soziokulturelle Rahmenbedingungen zur Voraussetzung, von denen sich unsere heutige Gesellschaft bereits relativ weit entfernt hat. Man kann diese knapp in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Der Anteil der Angestellten, akademisch Qualifizierten und der Dienstleistungsberufe an den Erwerbstätigen war noch relativ niedrig; die Industriearbeiter waren mehr als jemals zuvor oder danach der dominante Erwerbstyp. Auf der anderen Seite war das traditionelle bäuerliche Milieu bereits weitgehend erodiert.
2. Es existierten weiterhin deutliche Klassenschranken und es gab noch immer ein kulturell und mental vom Bürgertum abgegrenztes Arbeitermilieu. Die vertikale Mobilität war nach wie vor noch relativ gering, individueller Aufstieg aus dem Arbeitermilieu ins Bürgertum selten. In gewisser Weise war die Gesellschaft der wohlstandskapitalistischen Phase also nach wie vor eine Klassengesellschaft. Zugleich aber hatte die Arbeiterschaft einen gewaltigen kollektiven Aufschwung erlebt. Dies betraf nicht nur ihren materiellen Wohlstand, sondern sie hatte auch enorm an Selbstbewusstsein gewonnen. Zum ersten Mal in der Geschichte konnte von der vollen Integration der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaftsordnung die Rede sein – messbar anhand des Bedeutungsverlusts der kommunistischen Parteien in den meisten westlichen Industrieländern (mit Ausnahme Frankreichs und Italiens).
3. Generell war die Milieubindung weiterhin relativ hoch. Das traditionelle Arbeitermilieu, das katholische Milieu, das bäuerliche Milieu, das bildungsbürgerliche Milieu usw. waren zum Teil noch intakt. Kirchliche Bindung war noch weit verbreitet, Parteien und Gewerkschaften hatten hohe Mitgliederzahlen, die Bindung der Wähler und Wählerinnen an »ihre« Partei war noch ziemlich stabil. Besonders das sozialdemokratische Arbeitermilieu und das katholische Milieu waren, jedenfalls zu Beginn der Phase des Wohlstandskapitalismus, noch hochgradig integriert; sie verfügten über ein engmaschiges Netz an Vereinen sowie Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, über »ihre« Parteien, über eine eigene milieutypische Presse und über eine halbwegs geschlossene Ideologie. Diese beiden Milieus – es handelte sich bezeichnenderweise gerade um diejenigen beiden Bevölkerungsgruppen, die im Deutschen Kaiserreich

diskriminiert und weitgehend von jeder politischen Partizipation ausgeschlossen gewesen waren – haben für die Entwicklung des sozialstaatlichen Konsenses und des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas eine besondere Bedeutung; man kann sagen, dass es geradezu – über die Grenzen der parteipolitischen Formierung hinweg – in allen sozialpolitischen Fragen eine regelrechte Achse von reformistischer Sozialdemokratie und katholischer Soziallehre gegeben hat.

4. In der Arbeitnehmerschaft überwogen nach wie vor kollektiv-solidarische Orientierungsmuster gegenüber individuellem Aufstiegsstreben. Die prägende Erfahrung war gewesen, dass sich die Lage der Einzelnen in erster Linie durch den kollektiven Aufstieg ihrer Klasse im Ganzen verbessert und weniger durch individuelle Karrieren. Erst ab Mitte der 1960er Jahre wurden in der Bundesrepublik Deutschland die Aufstiegschancen für die Kinder aus der Unterschicht und der unteren Mittelschicht durch Bildungsreformen erheblich verbessert und es dauerte bis in die Mitte der 1980er Jahre, bis sich dies auf breiter Front in der Erwerbstätigengeneration bemerkbar machte. Diese noch immer vorherrschende Orientierung an kollektiver Solidarität und kollektiver Sicherheit war auch eine ganz entscheidende Grundlage für die Herausbildung des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas.
5. Es dominierten immer noch traditionelle Familienmuster und das traditionelle Verständnis der Geschlechterrollen. Die Frauenerwerbstätigkeit blieb bis in die 1980er Jahre hinein niedrig und zudem weitgehend auf Teilzeitbeschäftigung beschränkt. Frauen hatten auch kaum Zugang zu hochqualifizierten Berufen. Dass in der Prosperitätsperiode Vollbeschäftigung herrschte, ist also einzuschränken, denn es handelte sich nur um männliche Vollbeschäftigung, oder anders ausgedrückt: Die Vollbeschäftigung wurde nur erreicht, weil das weibliche Arbeitsangebot als Folge der traditionellen Rollenmuster knapp war.
6. Die Arbeitswelt war von der »Kultur des Normalarbeitsverhältnisses« geprägt. Abhängig Beschäftigte ohne den arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitnehmerstatus gab es praktisch nicht, es galt mehrheitlich die standardisierte 5-Tage-Woche mit regelmäßiger Arbeitszeit und freiem Wochenende. Für die meisten Arbeitnehmer galten Tarifverträge, befristete Arbeit war eine Ausnahme, Leiharbeit praktisch unbekannt. Allerdings ist auch hier eine Einschränkung notwendig: Die Kultur des Normalarbeitsverhältnisses galt, wenn überhaupt, nur für die männliche Mehrheit der Beschäftigten; außerdem gab es große Gruppen von Beschäftigten mit abweichenden Arbeitszeiten wie Nachtarbeit, Schichtarbeit oder Sonntagsarbeit. So bese-

hen war, was die Arbeitszeit angeht, das Normalarbeitsverhältnis eher ein Mythos als Realität.

Insgesamt ist die Periode des Wohlstandskapitalismus noch von der Dominanz traditioneller Werte in der Bevölkerung gekennzeichnet; der von der Soziologie diagnostizierte → »Wertewandel« setzte verstärkt erst ab Mitte der 1960er Jahre ein und brauchte lange Zeit, um sich durchzusetzen. Einstweilen herrschte noch die Orientierung an Pflichterfüllung, Fleiß, Anpassung, Ordnung, Zuverlässigkeit, Loyalität, Familien- und Gruppenzusammenhalt. Will man die soziokulturellen Rahmenbedingungen der wohlstandskapitalistischen Periode in einem Schlüsselbegriff zusammenfassen, dann bietet sich der Begriff »Kollektivismus« an. Dass er im Folgenden jeweils in Anführungszeichen steht, soll eine gewisse Reserve bei der Verwendung dieses Begriffs zum Ausdruck zu bringen, denn selbstverständlich ist damit keine Gleichschaltung im Sinne autoritärer oder gar totalitärer Staaten gemeint. Der Begriff »Kollektivismus« ist hier als Gegenbegriff zu dem in späteren Phasen beobachtbaren Phänomen der »Individualisierung« zu verstehen; mit ihm soll ausgedrückt werden, dass die Bereitschaft zur Orientierung an kollektiven Organisationen und Interessenvertretungen wesentlich ausgeprägter war, als dies heute der Fall ist.

## 5 Fordismus, Machtbalance und »Kollektivismus« in Wechselwirkung

Die historisch einmalige Konstellation spezieller und miteinander in Wechselwirkung stehender ökonomischer, politischer und soziokultureller Rahmenbedingungen schuf in der Periode nach dem 2. Weltkrieg bis zur Mitte der 1970er Jahre ideale Voraussetzungen für die Expansion des Sozialstaats. Sie prägte damit zugleich das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma. Man kann sagen, dass der Fordismus in der Industrie, die Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat und der »Kollektivismus« die drei Säulen des sozialen Wohlstandskapitalismus waren und die Grundlage der sozialstaatlichen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit bildeten (s. *Abbildung 7*).

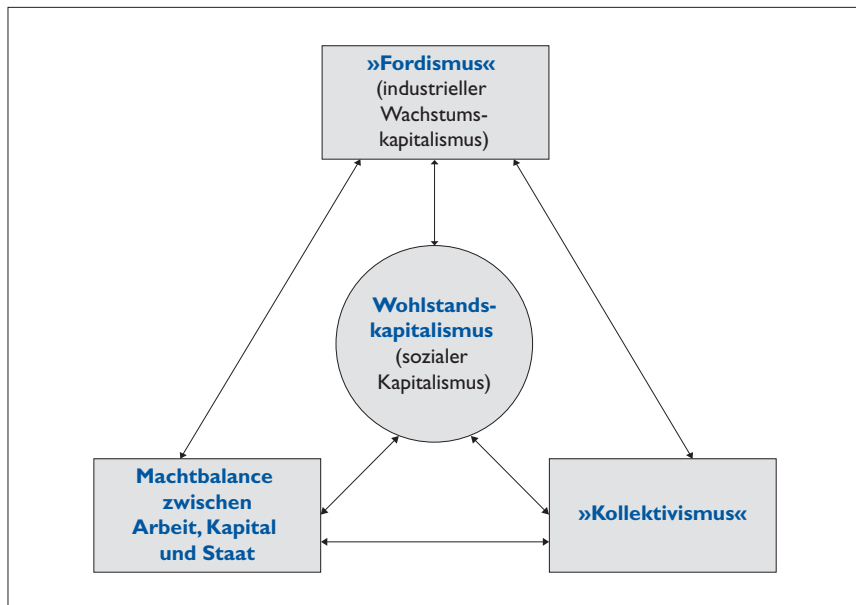
Zwischen diesen drei Säulen bestand natürlich eine enge Wechselbeziehung. Keine konnte ohne die beiden anderen aufrecht stehen und funktionieren:

- Der expandierende industrielle Wohlstandskapitalismus brauchte das einigermaßen stabile Dreieck von Arbeit, Kapital und Staat. Er brauchte

die Sozialpartnerschaft, den vom Staat austarierten sozialen Ausgleich, und die staatliche Globalsteuerung der Wirtschaft. Von besonderer Bedeutung für das permanente industrielle Wachstum war der Nachfrageeffekt, den diese Machtbalance ermöglichte. Steigende Löhne und Sozialleistungen sorgten für die Kaufkraft, die notwendig war, um die Masse der billig produzierten Industriegüter abzusetzen. Der wachsende Massenwohlstand, der auf diese Weise ermöglicht wurde, war zudem die Voraussetzung für die Massenloyalität, d. h. für die Bereitschaft der Arbeiterschaft, sich in die gegebene kapitalistische Gesellschaftsordnung einzugliedern und die durch den Fordismus geprägten Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

- Natürlich war umgekehrt die Wachstumsdynamik der fordistischen Industrie eine Vorbedingung für die Machtbalance von Arbeit, Kapital und Staat. Ohne ständig steigende Einkommen hätten die latent vorhandenen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit nicht moderiert und ruhiggestellt werden können.
- Die fordistischen Produktionsbedingungen und somit das rasche Wachstum des industriellen Kapitalismus setzten die »kollektivistischen« Orientierungsmuster in der Arbeiterschaft und in der Bevölkerung voraus, aber sie reproduzieren sie auch fortwährend. Disziplinierte Arbeit unter Fremdbestimmung ist nur in einer Welt traditioneller Werthaltungen (Pflichterfüllung, Fleiß, Anpassung, Ordnung, Zuverlässigkeit, Loyalität, Familien- und Gruppenzusammenhalt) durchzusetzen. Umgekehrt fördern solche Arbeits- und Produktionsbedingungen ihrerseits wieder solche Verhaltensmuster.
- Auch zwischen den »kollektivistischen« Wertorientierungen und der Machtbalance von Arbeit, Kapital und Staat gab es ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit. Das korporatistische Dreiecksverhältnis funktioniert nur bei ausgeprägt gruppenbezogenem Verhalten, das gewohnheitsmäßig individuelle und spontane Aktivität hinter kollektive Interessenvertretung zurückstellt. Hohe Bereitschaft, sich Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbänden und anderen gesellschaftlichen Großorganisationen anzuschließen und der jeweiligen Führung zu folgen, sind Voraussetzung dafür, dass eine pluralistische Gesellschaft trotz durchaus vorhandenen Konfliktpotenzials durch ein System von Regeln und Absprachen, auf dem Weg des Gebens und Nehmens, gesteuert werden kann. »Kollektivismus« ist auch Bedingung, wenn eine erhebliche Umverteilung durch einen mehr oder weniger bürokratischen Sozialstaat akzeptiert werden soll. Und selbstverständlich begünstigen korporatistische Strukturen und ein umverteilender Staat ihrerseits »kollektivistische« Verhaltensmuster.

Abb. 7: Die drei Säulen des Wohlstandskapitalismus



Eigene Grafik.

Dank des hohen Wirtschaftswachstums, anhaltender Vollbeschäftigung, steigender Löhne und Massenwohlstands sowie des Ausbaus des bis dahin nur ansatzweise funktionsfähigen Sozialstaats gelang es erstmalig, die Klassenkonflikte, die das kapitalistische System seit seinen Anfängen begleitet und wiederholt in seiner Existenz bedroht hatten, nachhaltig zu entschärfen. An die Stelle des Klassenkampfes traten begrenzte und beherrschbare Verteilungskonflikte, Sozialpartnerschaft und Korporatismus. Die organisierte Arbeiterbewegung integrierte sich in den gewandelten Kapitalismus und versöhnte sich endgültig mit der bürgerlich-liberalen Demokratie. Der radikale Flügel der sozialistischen Arbeiterbewegung verschwand praktisch vollständig von der Bildfläche und die Sozialdemokratie konnte erstmals seit 1914 wieder die gesamte Arbeiterschaft parteipolitisch an sich binden. Der Sozialismus trennte sich von der marxistischen Ideologie. Als »demokratischer Sozialismus« hatte er nicht mehr die Abschaffung des Systems zum Ziel, sondern soziale Gerechtigkeit innerhalb des Systems. In seinen Vorstellungen, was soziale Gerechtigkeit bedeuten sollte, unterschied er sich in den meisten Punkten höchstens graduell von den

Gerechtigkeitsvorstellungen des linken Flügels der christdemokratischen Parteien, die ihrerseits stark von der katholischen Soziallehre beeinflusst worden waren.

### 6 Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma: Ausdruck der kollektiven Erfahrungen der Industriearbeiter

In jeder Gerechtigkeitskonzeption ist – sei es ausdrücklich, sei es versteckt – ein Menschen- und Gesellschaftsbild enthalten. Im sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma kommt die Vorstellung oder Hoffnung zum Ausdruck, wie unter den gegebenen Bedingungen der industriellen kapitalistischen Gesellschaft für die breiten Schichten der Bevölkerung, also besonders für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die äußeren Rahmenbedingungen für ein zufriedenstellendes Leben aussehen sollten: Arbeit haben, für seine Arbeitsleistung Anerkennung finden und der Willkür von Unternehmern und Vorgesetzten nicht preisgegeben sein, keine Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes haben müssen, so viel verdienen, dass man nicht abgehängt wird, sondern an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben oder vielleicht sogar seine Position verbessern kann, und schließlich vor allen Wechselfällen des Lebens durch ein Netz der Solidarität geschützt sein.

Die vier Leitideen des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas, Begrenzung der Macht des Kapitals, »Recht auf Arbeit«, soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit, kreisen alle um den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, also um das zentrale gesellschaftliche Problem der kapitalistischen Marktwirtschaft: Wie kann die Übermacht der Unternehmer und Kapitaleigner über die abhängig Beschäftigten begrenzt und korrigiert werden? Damit entspricht das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma ganz offensichtlich der Lebenswelt und der Mentalität der traditionellen Industriearbeiterschaft. Im Vorrang für Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit spiegelt sich offenbar maßgeblich die historische Erfahrung der Arbeiterschaft in der Klassengesellschaft: die Individuen erleben die existenziellen Risiken, die mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verbunden sind, und die Einengung ihrer persönlichen Freiheit durch ökonomische und soziale Zwänge. Diese Risiken und Freiheitsbeschränkungen können, so ist die kollektive Erfahrung, nicht oder jedenfalls nicht allein durch persönliche Anstrengung überwunden werden, sondern in erster Linie ist dafür eine allmähliche politische Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen insgesamt erforderlich.

Soziale Ungleichheit und ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen werden aus dieser Perspektive nicht als Resultat unterschiedlicher Talente oder unterschiedlicher Anstrengungen und Leistungen verstanden, sondern primär als Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse und von Klassenprivilegien, die somit den Individuen weder als Verdienst noch als Versagen anzurechnen sind. Spielräume für persönliche Leistung und individuelles Fortkommen sowie Chancen auf einen gerechten Anteil am Wohlstand eröffnen sich auf diesem Erfahrungshintergrund erst durch kollektive Gegenmacht und nicht zuletzt durch den demokratischen Staat. Letztlich also wurzelt die Idee vom beschützenden und egalisierenden Sozialstaat in dieser kollektiven Erfahrung individueller Ohnmacht in der kapitalistischen Klassengesellschaft. Hier liegt auch die objektive Wurzel dessen, was heute – je nach Sichtweise – als Defizit des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas erscheinen mag, nämlich der Geringschätzung von individueller Entfaltungsmöglichkeit und persönlicher Eigenverantwortung und des Vorranges der beschützenden und zuteilenden Gerechtigkeit. Es ist daher verständlich, dass heute, unter deutlich geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, dieses Gerechtigkeitsverständnis in die Krise geraten und der Kritik ausgesetzt ist.

In der Periode des Wohlstandskapitalismus und in den vorausgegangenen Entwicklungsstufen der westlichen Industriegesellschaften entsprach dieses Gerechtigkeitsverständnis jedoch den dominanten Erfahrungen der großen Bevölkerungsmehrheit. Diese Erfahrungen waren auch durchaus nicht auf die organisierte Arbeiterbewegung und den Kern der Industriearbeiterschaft beschränkt, sondern sie haben offenbar mehr oder weniger die ganze Gesellschaft mit Ausnahme des gehobenen Bürgertums geprägt. Dies erklärt die breite gesellschaftliche Akzeptanz des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas in der Periode des Wohlstandskapitalismus und warum es nicht nur von Sozialdemokraten und Gewerkschaften, sondern auch von einem wesentlichen Teil der Mitglieder und Wähler von CDU und CSU getragen wurde.

Auf der anderen Seite verfügte der soziale Kapitalismus dieser Phase dank der stark expandierenden Wirtschaft und des intervenierenden Staates über die notwendigen Ressourcen, die elementaren Forderungen nach Sicherheit und mehr Gleichheit bei ständig steigendem Lebensstandard schrittweise zu erfüllen und dem auf den Sozialstaat projizierten Gerechtigkeitsempfinden annähernd gerecht zu werden. In Kapitel III werden wir sehen, dass fundamentale Veränderungen der ökonomischen, politischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen zur Erosion des sozialen Kapitalismus geführt haben.



## 7 Kurze Zwischenbilanz: Die Grenzen des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas

Bisher wurde geschildert, wie unser heutiges Gerechtigkeitsverständnis durch den historisch gewachsenen Sozialstaat geprägt ist und wie dieses sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma seinerseits historisch aus der »Sozialen Frage« oder »Arbeiterfrage« des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist und unter den besonderen Bedingungen der Prosperitätsperiode des Kapitalismus in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg seine heutige Gestalt angenommen hat. Aus diesen Entstehungsbedingungen sind auch die Grenzen oder, wenn man so will, die Defizite des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas zu erklären.

Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma kreist letztlich immer um den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital und um die großen Lebensrisiken, die mit der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Produktionsweise verbunden sind. Es ist durch und durch → »produktivistisch«; alles ist auf den Zentralkonflikt der Produktion bezogen, nämlich auf die Organisation der arbeitsteiligen gesellschaftlichen Produktion und die Verteilung des Produktionsergebnisses auf die Produzenten, kurz auf alles, was mit der Verteilung des Eigentums an den → Produktionsmitteln zu tun hat. Hinter seinen Leitideen – Begrenzung der Macht des Kapitals über die Arbeit, »Recht auf Arbeit«, kollektive soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit – stehen als zentrales Motiv Statussicherung und Statusverbesserung für die Bevölkerungsmehrheit, die sich in einer kapitalistischen Marktwirtschaft im Prinzip in einer strukturellen Abhängigkeitsposition befindet.

Die Aussage, dass das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma auf den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital bezogen sei und dass sich daraus auch eine gewisse Begrenztheit dieses Paradigmas erklärt, darf nicht missverstanden werden. Es soll damit keineswegs behauptet werden, dass der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital heute nicht mehr wichtig oder wesentlich entschärft oder gar gelöst sei.<sup>5</sup> Das Gegenteil ist richtig; die Interessengegensätze zwischen Unternehmern und Kapitaleignern auf der einen Seite und den abhängig Beschäftigten auf der anderen bilden nach wie vor das Zentralproblem der sozialen Gerechtigkeit in den modernen westlichen Gesellschaften. Allerdings sind sie nicht das einzige Gerechtigkeitsproblem und darauf soll in den folgenden Abschnitten aufmerksam gemacht werden.

### 7.1 Einseitige Ausrichtung auf das Lohnarbeitsverhältnis

Eine der wichtigsten Folgen der Entstehung des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas aus dem produktionsbezogenen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital ist, dass das System der sozialen Sicherung ganz überwiegend an der Lohnarbeit orientiert ist. Dies ist jedenfalls in Deutschland der Fall, und zwar deutlich ausgeprägter als in den meisten vergleichbaren westlichen Industrieländern. Diese Lohnarbeitszentrierung hat durchaus Konsequenzen für das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit; sie wird vorrangig aus dem Blickwinkel des – männlichen – abhängig Beschäftigten konzipiert. Was außerhalb des Bereichs der regulierten abhängigen Beschäftigung liegt, bleibt sozusagen im toten Winkel des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas.

Zugang zur Sozialversicherung und ihren Leistungen haben im Prinzip nur abhängig Beschäftigte; Nicht-Erwerbstätige sind nur »abgeleitet« als Familienangehörige einbezogen. Das Sozialsystem ist tendenziell so ausgestaltet, dass die klassische Arbeitsteilung der Geschlechter – männliche »Ernährer« und Kinder erziehende Hausfrauen – subventioniert wird. Noch heute sind in Deutschland die wichtigsten Institutionen der sozialen Sicherung, die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung, nach dem »Ernährer-Modell« organisiert.

Maßgeblich für die soziale Sicherung ist der Erhalt des in der Beschäftigung erworbenen sozialen Status. Das Sozialsystem ist statusorientiert; es hat die Aufgabe, beim Eintritt der großen Lebensrisiken – Alter, Krankheit, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit, Tod des Ernährers – den zuvor erreichten Lebensstandard zu erhalten. Daher dominiert das → Versicherungsprinzip, demzufolge die sozialen Geldleistungen die frühere Lohnhöhe widerspiegeln.

Die Anknüpfung an das Beschäftigungsverhältnis und das Ziel der Statussicherung führen dazu, dass sich das soziale Sicherungssystem tendenziell nach Berufsständen ausdifferenziert. Lange Zeit wurden Arbeiter und Angestellte im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterschiedlich behandelt; die letzten – allerdings nur noch geringfügigen – Relikte der Ungleichbehandlung wurden erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts beseitigt. Besonders deutlich zeigt sich die berufsständische Orientierung daran, dass Berufsgruppen mit besonderem Standesbewusstsein oder speziellen Traditionen, mit höheren Einkommen oder mit schlagkräftiger Interessenvertretung – z. B. Beamte, Bergleute, Landwirte, Ärzte, Rechtsanwälte – häufig über besondere und auch vorteilhaftere Institutionen der sozialen Sicherung verfügen. Als typischen Ausfluss des berufsständischen Prinzips kann man auch betrachten, dass – besonders seit den Rentenreformen

der rot-grünen Bundesregierung – die von den Arbeitgebern freiwillig eingerichtete betriebliche Altersversorgung eine wichtige Funktion bei der Alterssicherung übernimmt, obwohl Betriebsrentensysteme in Wirklichkeit überwiegend nur für die Kernbelegschaften in Großbetrieben existieren.

Bevölkerungsgruppen, die keinen Zugang zur Lohnarbeit finden oder aus ihr dauerhaft ausgeschlossen werden, erhalten tendenziell nur wenig Beachtung. Die Sozialversicherung hält für sie keine oder jedenfalls keine ausreichenden Leistungen zur Armutsvermeidung – wie etwa Mindestrenten im Alter – bereit, sondern verweist sie traditionell auf die einzelfallbezogenen → Fürsorgeleistungen der → Sozialhilfe. Noch schwerer wiegt, dass der strukturell bedingte Ausschluss von Menschen aus der Erwerbsarbeit und damit letztlich auch aus dem gesellschaftlichen Leben nicht als vordringliches sozialpolitisches Problem ernst genommen wird. Daher werden kaum systematische Strategien zu ihrer Eingliederung entwickelt und die Antwort auf ihre Probleme besteht im Wesentlichen in der Zahlung von Geldleistungen für den Lebensunterhalt. In der Blütezeit des Wohlstandskapitalismus war dieses Problem – die »Exklusion«, wie man heute zu sagen pflegt – in der Tat nahezu nicht existent. Aber als – wie in Kapitel III deutlich werden wird – die Prosperitätsphase zu Ende ging, entstand es allmählich und wuchs im Lauf von zwei Jahrzehnten zu einer als bedrohlich empfundenen Größenordnung heran. In Kapitel V wird gezeigt, dass hier – im Fehlen einer konstruktiven Antwort auf das Problem der Exklusion – ein wirkliches Defizit des herkömmlichen Sozialstaats liegt, das schließlich dazu beitrug, dem sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma die Legitimation zu entziehen.

Nicht weniger schwerwiegend ist eine andere Erbschaft des Klassenkonflikts von Arbeit und Kapital, die das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma weiter trägt. Es handelt sich um das, was oben (→ Kap. II.5) als Tendenz zum → »Kollektivismus« bezeichnet wurde: Auch lange nach dem Ende des erbitterten Klassenkampfes und dem Übergang zur Sozialpartnerschaft erscheint soziale Gerechtigkeit noch immer vorrangig als eine Art Klassenproblem, das vor allem durch kollektive Förderung und Besserstellung der kollektiv Benachteiligten zu lösen ist. Der Faktor »Individuum«, seine Eigenverantwortung, seine Pflichten und seine Selbsthilfefähigkeit, spielt hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Dass, wie schon in Kapitel I.4 festgestellt wurde, soziale Gerechtigkeit im sozialstaatlichen Verständnis in erster Linie mit beschützender und zuteilender Gerechtigkeit gleichgesetzt wird, wurzelt also in der Herkunft aus dem kollektiven Konflikt zwischen Arbeit und Kapital.

Die Fixierung auf kollektive Lösungen und die Geringschätzung der individuellen Verantwortung ist, wie bereits ausgeführt, aus dem Erfahrungshintergrund der Industriearbeiterschaft zu verstehen. Die Bedeutung der individuellen Verantwortung war naturgemäß auch kein Thema, solange Vollbeschäftigung herrschte und die praktisch vollständige Integration der gesamten Bevölkerung in das Erwerbsleben in einem Ausmaß gelang, wie es weder vorher noch nachher in der Geschichte der Fall war (bezogen allerdings nur auf die Männer, während die gesellschaftliche Integration der Frauen im Rahmen der Familien geschah). Seit sich aber nach dem Ende der Vollbeschäftigung ein Sockel von struktureller Dauerarbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung aufgebaut hat, kann die Frage nicht mehr ausgeklammert werden, welcher Beitrag zur Überwindung sozialer Notlagen dem Einzelnen abgefordert werden kann und sollte. Dieses Thema ist aus der Perspektive des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas nicht von Belang, aber als es in der Realität eine Rolle zu spielen begann, trug es ganz wesentlich dazu bei, dass die traditionellen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit kritisch überprüft werden mussten.

Die Ausführungen zur Bedeutung der individuellen Verantwortung sollen nicht missverstanden werden. Zu der These, der Sozialstaat entmündige die Menschen und fördere ihre Passivität, soll hier weder positiv noch negativ Stellung genommen werden. Hier wird überhaupt keine Aussage über das Verhalten von Menschen gemacht, sondern nur dargestellt, welche Art von Vorstellung über soziale Gerechtigkeit aus der historischen Konstellation des kollektiven Konflikts von Arbeit und Kapital entstanden ist und dass das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma zwangsläufig in Frage gestellt wird, wenn die historischen Bedingungen sich verändern, unter denen es entstanden ist.

Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma ist fixiert auf den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital. Es gibt aber in kapitalistischen Gesellschaften auch Konflikte und Gerechtigkeitsfragen, die nicht auf diesen Nenner zu bringen sind. Sie finden in dem auf den Gegensatz von Arbeit und Kapital ausgerichteten sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma keine Beachtung, sind aber heute aus der Gerechtigkeitsdiskussion nicht wegzudenken. Damit sind vor allem die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und die Generationengerechtigkeit gemeint.

In diesem Buch wird die Generationengerechtigkeit an späterer Stelle ausführlich behandelt (s. Kapitel VIII). In der Phase des Wohlstandskapitalismus, in der das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma geprägt worden ist, spielte sie keine Rolle, weil weder die ökologische Frage noch die Problematik einer wachsenden →»Alterslast« präsent war. Auch die Gerech-

tigkeit für Familien bzw. Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Eltern und Kinderlosen wurde nicht als Problem empfunden, solange die Geburtenrate hoch genug war, um die Reproduktion der einheimischen Bevölkerung zu sichern. Mit dem Wegfallen dieser Voraussetzung sind die Probleme, die sich aus dem → demografischen Wandel ergeben, so zentral für die Zukunft des Sozialstaats, dass sie ins Zentrum der Diskussion über soziale Gerechtigkeit gerückt sind. Wenn es um die Krise des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma geht, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Generationengerechtigkeit unumgänglich.

Auch bei der Geschlechterfrage geht es um einen nicht → produktivistischen Gerechtigkeitskonflikt, der im sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma keine angemessene Beachtung findet. Trotzdem wird sie in diesem Buch nicht weiter behandelt, nicht weil sie irrelevant wäre, sondern weil es an Publikationen zu diesem Thema nicht mangelt. Es steht auch die Geschlechterfrage nicht wirklich im Mittelpunkt der Krise des traditionellen Gerechtigkeitsparadigmas, und zwar deshalb, weil sich die Art und Weise, wie dieser Konflikt in den modernen westlichen Gesellschaften gelöst werden wird, im Grunde schon abzeichnet und die künftige Richtung bereits vorgegeben ist, nämlich im Sinne einer schrittweisen Rollenannäherung von Männern und Frauen.

### 7.2 Im toten Winkel des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas: die »Dritte Welt«

Die Fixierung des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsverständnisses auf den klassischen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital hat zwar insofern seinen Grund, als es sich hierbei in der Tat um den Zentralkonflikt auch der modernen Gesellschaft handelt. Sie hat aber auch zur Folge, dass gerechtigkeitsrelevante Probleme, die sich außerhalb dieser Dimension abspielen, nicht genügend in den Blick kommen. Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsverständnis ist aber noch in einer anderen Hinsicht verengt. Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit wird nämlich ausschließlich auf die interne Gerechtigkeit innerhalb der kapitalistischen Länder bezogen, während die Frage der Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen den reichen entwickelten Ländern und den armen Ländern der sogenannten Dritten Welt nahezu vollständig ausklammert bleibt.

Genau diese Frage aber muss gestellt werden: Beruhte der Wohlstandskapitalismus in den entwickelten Industrieländern nicht auf der Ausbeutung der Dritten Welt? Geht nicht auch heute noch der Reichtum des

entwickelten Nordens auf Kosten des armen Südens? Das würde bedeuten, dass, wenn in den reichen Gesellschaften soziale Gerechtigkeit bestehen würde, dies letztlich nur die Kehrseite der Ungerechtigkeit gegenüber der Dritten Welt wäre. Bei der sozialen Gerechtigkeit innerhalb der entwickelten Länder ginge es dann im Grunde um etwas Ähnliches wie um die Aufteilung der Beute zwischen Dieben oder Plünderern. Dies ist natürlich überspitzt formuliert, aber genau dies ist die Frage: Ist der Wohlstand der Industrieländer nicht Ergebnis eines ungerechtfertigten Nord-Süd-Transfers?

Im hier gegebenen Rahmen kann die Frage nach der Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen den reichen Ländern des Nordens und den armen Ländern des Südens nicht behandelt werden. Ersatzweise und um auf die überragende Bedeutung dieser Frage hinzuweisen, soll hier ohne Kommentar eine einzelne Antwort dargestellt werden. Sie stammt von dem an der berühmten Yale-Universität in den USA lehrenden deutschen Philosophen Thomas Pogge (Pogge 2009).

In einer Rede auf einem Diskussionsforum über »Gerechtigkeit in der Einen Welt« im November 2008 ging Pogge von einem aus seiner Sicht untersten und anspruchlosesten Maßstab globaler Gerechtigkeit aus: Ungerechtigkeit herrscht auf jeden Fall dann, wenn drei Bedingungen gegeben sind:

1. Es sind elementare Menschenrechte verletzt.
2. Die bestehende institutionelle Ordnung der Welt ist für diese Menschenrechtsverletzungen ursächlich oder wenigstens mit ursächlich.
3. Es ist eine bessere institutionelle Ordnung der Welt möglich, in der diese Menschenrechtsverletzungen vermieden würden oder sie wenigstens stark eingeschränkt wären.

Dasjenige Menschenrecht, das am weitesten von seiner Verwirklichung entfernt ist, ist das Recht auf einen minimalen Lebensstandard, der wenigstens das nackte Überleben ermöglicht. Hier ist festzustellen, dass das Armutsproblem in der Dritten Welt, gemessen an den armutsbedingten Todesfällen – also infolge von Unterernährung, fehlendem sauberen Trinkwasser und unzureichender medizinischer Versorgung – enorme Ausmaße angenommen hat. Nach Zahlen der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beläuft sich die Zahl der armutsbedingten Todesfälle auf rd. 18 Mio. pro Jahr; dies wären 30% aller weltweit zu verzeichnenden Todesfälle.

Für Pogge gibt es keinen Zweifel, dass es sich dabei um eine elementare Menschenrechtsverletzung handelt. Er ist auch der Auffassung, dass die Hauptursache für diese Katastrophe nicht etwa in den Herrschaftsstruktu-

ren in vielen Entwicklungsländern liegt. Zwar gibt es unbezweifelbar auch lokale Ursachen der Armut und es ist auch nicht zu bestreiten, dass es einigen ehemaligen Entwicklungsländern wie Südkorea, Singapur, Taiwan oder China gelungen ist, durch eigene Anstrengungen die Armut zu überwinden. Das beweist aber nicht, dass die Ursache der Armut ausschließlich in den armen Ländern selbst zu suchen ist. Die wenigen positiven Beispiele könnten vielmehr darauf zurückzuführen sein, dass die internationale Ordnung einige Länder begünstigt und dass sie die Entwicklung nicht überall in gleicher Weise hemmt. In erster Linie sind, so meint Pogge, Armut und Unterentwicklung Folge der »Weltordnung«, d. h. der Regeln der Weltwirtschaft und der weltweiten Arbeitsteilung, des Weltwährungssystems, der Struktur der internationalen Handelsbeziehungen, der internationalen politischen Beziehungen und Bündnissysteme und der Politik der großen und mächtigen Staaten des wohlhabenden Nordens. Für seine These, dass die internationale Ordnung die Armut in den Entwicklungsländern mit verursacht, führt er drei Belege an:

1. Der Protektionismus in den Industrieländern, vor allem der Agrarprotektionismus, verhindert fairen Handel und Entwicklung. Der Wert der Agrarsubventionen beläuft sich nach seinen Angaben auf 250 bis 350 Mrd. Dollar pro Jahr und beträgt damit ungefähr das Dreifache des Volumens der Entwicklungshilfe.
2. Das internationale Patentrecht macht vor allem die ausreichende Versorgung der Menschen in den armen Ländern mit Medikamenten unmöglich.
3. Die bestehende internationale Ordnung unterstützt die Herrschaftsstrukturen und schlechten Regierungsverhältnisse, die in vielen Entwicklungsländern für Armut und Unterentwicklung verantwortlich sind.

Zum letzten Punkt nennt Pogge »vier Privilegien«, welche die reichen und mächtigen Ländern korrupten Diktatoren und Regimen in den armen Ländern gewähren und die indirekt Armut und Unterentwicklung verursachen: Kreditgewährung, Rohstoffhandel, Anerkennung und Vertragsschlüsse, die auch spätere Regierungen binden, sowie Lieferung von Waffen. Diese Liste könnte unschwer erweitert werden. Man könnte z. B. die politische Unterstützung durch Bündnisse, militärische Hilfe, Entwicklungshilfegelder, die in den Taschen korrupter Politiker oder Beamter landen, Geldanlage und Geldwäsche im Bankensystem der reichen Länder und die Gewährung von Asyl für gestürzte Diktatoren erwähnen, ganz zu schweigen von der Destabilisierung unerwünschter Regierungen durch Unterstützung der Opposition bis hin zur Inszenierung von Putschen oder zur direkten militärischen Intervention. Pogge kommt daher zu folgender Bewertung:

»Wenn eine institutionelle Ordnung in solcher Weise menschenrechtsverletzend ist, dann trifft die Verantwortung dafür diejenigen, die an der Ausarbeitung und Durchsetzung dieser institutionellen Ordnung mitwirken.« (S. 16)

»Ich behaupte also, dass armutsbedingte Todesfälle und Deprivationen heute mehrheitlich auf ungerechte institutionelle Strukturen zurückgehen, für die wir – Bürger wohlhabender Staaten – mitverantwortlich sind. Wir tragen dazu bei, den armen Menschen dieser Welt eine internationale Ordnung aufzubürden, unter der die Menschenrechte nicht verwirklicht sind.« (S. 17)

Er schließt seinen Vortrag mit folgenden Sätzen:

»Unser mangelnder Wille, die Weltarmut zu beseitigen – und dies ist die zentrale These meines Vortrages –, manifestiert sich nicht nur in mangelnder Hilfsbereitschaft, sondern moralisch viel schwerwiegender in unserer Bereitschaft, die Armut um kleiner Vorteile willen aktiv zu verschärfen. Die Regelungen der Weltwirtschaft werden von den mächtigen Staaten untereinander ausgehandelt, so wie es für sie und ihre Firmen am günstigsten ist. Wie sich diese Regeln auf die Armen auswirken, wird nicht berücksichtigt. Vom Welthandelsvertrag erlaubt, zerstören unsere protektionistischen Subventionen die Exportmöglichkeiten armer Bevölkerungen. Vom Welthandelsvertrag verlangt, blockieren Monopolpatente den Zugang armer Patienten zu lebenswichtigen Medikamenten. International als legitim anerkannt, verkaufen Gewalt herrscher uns die natürlichen Rohstoffe ihrer Opfer, kaufen sich bei uns die zum Machterhalt notwendigen Waffen und bringen den Rest des Geldes auf Privatkonten bei unseren Banken in Sicherheit. Solche globalen institutionellen Strukturen, die von uns geschaffen und aufrechterhalten werden, tragen entscheidend zur Reproduktion der Weltarmut bei – sei es direkt, wie im Fall der überbeuerten Medikamente und des Protektionismus, oder indirekt, wie im Fall der Privilegien für Gewalt herrscher in den Entwicklungsländern. Die Verantwortung für die Ausformung und Durchsetzung dieser globalen institutionellen Ordnung liegt insbesondere bei den mächtigeren Industriestaaten, die einen entscheidenden Einfluss darauf haben, wie diese Ordnung ausgeformt und durchgesetzt wird. Diese Verantwortung tragen letztlich wir, die wir als Bürger dieser Staaten für die Politik unserer Regierung verantwortlich sind. Das Ausmaß vermeidbaren Leidens und Sterben, das fortgesetzte Weltarmut produziert, legt das Urteil nahe, dass wir mitverantwortlich



sind für die größte Menschenrechtsverletzung der Geschichte. Vielen Dank. Das ist alles.« (S. 26f.)

Pogge hat die Frage nach der Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen den reichen Ländern des Nordens und den armen Ländern des Südens in einer Weise beantwortet, die durch ihre moralische Schonungslosigkeit beeindruckt. Andere mögen vielleicht die faktischen Zusammenhänge in anderem Licht sehen und auch ethisch anders bewerten. Da wir diesen Problemen in unserem Zusammenhang ohnehin nicht näher nachgehen können, ist es angebracht, an dieser Stelle auf einen Kommentar zu verzichten und die Leserinnen und Leser zum weiteren Nachdenken aufzufordern.

### ► Zusammenfassung: Der Wohlstandskapitalismus der Nachkriegszeit und der Aufstieg des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas

1. Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma hat sich unter ganz bestimmten historischen Voraussetzungen herausgebildet, nämlich in der außergewöhnlichen Prosperitätsphase in den westlichen Industrieländern zwischen dem 2. Weltkrieg und der Mitte der 1960er Jahre (Wohlstandskapitalismus mit starkem Wirtschaftswachstum, steigenden Einkommen, Vollbeschäftigung, Ausbau des Sozialstaats und allmählichem Ausgleich sozialer Ungleichheit).
2. Der Wohlstandskapitalismus dieser Periode beruhte auf einer historisch einmaligen Konstellation von ökonomischen, politischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen.
3. Ökonomische Voraussetzungen des Wohlstandskapitalismus waren:
  - a) historischer Kulminationspunkt der Industrialisierung und Durchbruch der »zweiten industriellen Revolution« (industrielle Massenproduktion, »tayloristische« Arbeitsorganisation),
  - b) starkes Nachfragewachstum,
  - c) besondere Unternehmenskultur (»Managerkapitalismus« statt »Aktionärskapitalismus«).
4. Die politischen Voraussetzungen des Wohlstandskapitalismus bestanden in einer Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat. Wegen der starken Stellung von Großverbänden (besonders der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) spricht man auch von »Korporatismus«. Hintergrund war die Erfahrung aus Weltwirtschaftskrise, Faschismus und 2. Weltkrieg sowie aus der Systemkonkurrenz mit dem Ostblock, dass es ohne substantielle soziale Zugeständnisse an die Arbeiterschaft nicht möglich ist, die bürgerliche

Demokratie und den Kapitalismus zu stabilisieren. Teil dieses historischen Kompromisses war die Aussöhnung der Arbeiterbewegung mit dem bestehenden Wirtschaftssystem unter der Bedingung eines gerechten Anteils an seinem Ertrag (vom Klassenkampf zum Verteilungskampf).

5. Wesentliche Voraussetzung dieser Machtbalance zwischen Arbeit, Kapital und Staat war die Handlungs- und Interventionsfähigkeit des demokratischen Nationalstaats, besonders seine Fähigkeit zur globalen Konjunktursteuerung (keynesianische Wirtschaftsdoktrin, »Vollbeschäftigungsgarantie«). Diese Voraussetzung war aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen (freier Welthandel bei gleichzeitig regulierten nationalen Kapitalmärkten, stabile Weltwährungsordnung) bis zu Beginn der 1970er Jahre gegeben.
6. Die soziokulturellen Voraussetzungen des Wohlstandskapitalismus bestanden in der Dominanz »kollektivistischer« (d. h. nicht individualistischer) Verhaltensmuster. Dies ergab sich aus der noch weit verbreiteten Prägekraft der traditionellen Milieus und der noch geringen sozialen Mobilität sowie aus der Vorherrschaft traditioneller Werte (Pflichterfüllung, Fleiß, Anpassung, Ordnung, Zuverlässigkeit, Loyalität, Familien- und Gruppenzusammenhalt usw.).
7. Unter den Bedingungen des Wohlstandskapitalismus im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts bildete sich im Zusammenhang mit der Expansion des Sozialstaats das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma heraus, das bis in unsere Gegenwart hinein normbildend fortwirkt. Seine vier Leitideen sind Begrenzung der Macht des Kapitals über die Arbeit, das sogenannte Recht auf Arbeit, kollektive soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit.
8. Mit seiner Konzentration auf kollektive Statussicherheit und Verteilungsgerechtigkeit entspricht das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma im Wesentlichen der Lebenswelt, der Mentalität und dem historischen Erfahrungshintergrund der Industriearbeiterschaft in der kapitalistischen Klassengesellschaft (kein individueller Aufstieg, sondern nur kollektive Verbesserung der Klassenlage insgesamt möglich; Ungleichheit von Einkommen und Vermögen erscheinen nicht als Resultat unterschiedlicher Fähigkeiten und Leistungen, sondern als Ausdruck von Klassenprivilegien).

## Anmerkungen

- 1 Das Interesse der Öffentlichkeit für die ökologischen Probleme, die mit dem Wirtschaftswachstum verbunden sind, wurde erst 1972 geweckt, und zwar nahezu

schlagartig, als die vom Club of Rome in Auftrag gegebene Studie von Dennis L. Meadows »Limits to Growth« quasi über Nacht größte Aufmerksamkeit fand.

- 2 Bei der Gliederung nach Sektoren spielen der berufliche Status und die Qualifikation der Beschäftigten keine Rolle; auch der Kantinenkoch in einem Industriebetrieb wird der Industrie und nicht dem Dienstleistungssektor zugerechnet. Bei der Gliederung nach beruflichem Status ist es umgekehrt. Auch ein Kraftfahrer zählt zu den Arbeitern, selbst wenn er als Chauffeur für den Chef einer Versicherungsgesellschaft arbeitet.
- 3 Interessant ist dabei Taylors Denkweise. Er geht davon aus, dass die Arbeiter immer bemüht sein werden, für den vereinbarten Lohn möglichst wenig zu arbeiten, und dass ihnen dies auch gelingen wird, so lange sie noch irgendeine Kontrolle über den konkreten Produktionsprozess behalten. Daraus zieht Taylor den Schluss, dass die einzelnen Arbeitsabläufe bis ins Detail fremdgesteuert sein müssen und dass die Arbeitsmotivation ausschließlich über die Bezahlung sichergestellt werden kann.
- 4 Dies war erstmals in der kurzen Rezession von 1966/67 mit großem Erfolg der Fall. Ebenfalls durchaus noch erfolgreich wurde dieses Konzept 1980 angewandt. Mit der 1981 durch die sogenannte 2. Ölpreiskrise ausgelösten nächsten Konjunkturkrise wandte man sich in der Bundesrepublik vom Keynesianismus dauerhaft ab (→ Kap. III. 1.3). Erst in der großen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 erlebte das keynesianische Programm der Konjunktursteuerung wieder ein überraschendes und – jedenfalls in einzelnen Ländern wie auch in Deutschland – durchaus erfolgreiches Comeback.
- 5 Diese These wurde bereits in den 1970er Jahren von der CDU mit ihrem Konzept der »Neuen Sozialen Frage« zur Diskussion gestellt (hierzu → Kap. V. 7).